



Lehrpreis 2021/22

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften schreibt ab dem Wintersemester 2021 einen Lehrpreis der Fakultät aus. Der Verein zur Förderung der Wirtschaftswissenschaften finanziert diesen mit insgesamt Euro 2.000 (brutto).

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Dieser Lehrpreis richtet sich an alle Lehrenden der Fakultät mit mindestens 50 % Anstellung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Obwohl alle Lehrenden teilnahmeberechtigt sind, wird im Sinne der Nachwuchsförderung zumindest ein Preis an Nachwuchswissenschaftler*innen¹ vergeben.

Was wird ausgezeichnet?

Vergeben werden Preise in den Kategorien „Bachelorstudium“ und „Masterstudium“. Pro Kategorie können auch mehrere Gewinner*innen gekürt werden. Das verfügbare Budget von Euro 2.000 (brutto) wird zu gleichen Teilen an die Gewinner*innen ausgeschüttet. Eine Person kann den Preis höchstens einmal in fünf Jahren gewinnen.

Wie wird eingereicht?

Das Einreichformular finden Sie im Attachment. Anträge können von allen Lehrveranstaltungsleiter*innen persönlich und von der Studienrichtungsvertretung der ÖH gestellt werden.

Was sind die Beurteilungskriterien?

Erstes Kriterium ist die Lehrveranstaltungsevaluation: Durchschnittsnote schlechtestenfalls 2 bei Bachelorkursen und 1,5 bei Masterkursen (es kann jederzeit auch während des Semesters eine Lehrveranstaltungsevaluation beim Qualitätsmanagement beantragt werden). Als weitere Beurteilungskriterien werden u.a. Innovation und Medieneinsatz, Lehrunterlagen (gegebenenfalls auch Ausschnitte aus LV-Videos), forschungsgeleitete Inhalte oder Aktualität durch das Auswahlkomitee herangezogen. Das Auswahlkomitee setzt sich aus der Fakultätsleitung und den Studienprogrammleiter*innen zusammen.

Einreichfrist: 30. September 2022

Wie wird eingereicht? Einreichungen für das Studienjahr 2021/22 ausschließlich elektronisch an DekanInWiWi@aau.at.

Information über die Entscheidung des Auswahlkomitees: Oktober 2022

Verleihung: November 2022

Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Gansterer
Dekanin

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Wagner
Prodekan

¹ Definition:

Laut UHSBV, Anlage 9, Z 3.6 Verwendung (<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40216370/NOR40216370.html>) sind folgende Personalkategorien dabei zu berücksichtigen:

- 16: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Mitarbeiter/in mit selbständiger Lehre und Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste
- 21: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Mitarbeiter/in ohne selbständige Lehre
- 24: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Projektmitarbeiter/in an Vorhaben gemäß § 26 Abs. 6 UG
- 25: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Projektmitarbeiter/in an Vorhaben gemäß § 27 Abs. 1 Z 3 UG
- 26: Senior Scientist/Artist (KV), ausgenommen Verwendungen 24 und 25
- 27: Universitätsassistent/in (KV)
- 28: Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG
- 83: Assistenzprofessor/in (KV)
- 84: Senior Lecturer (KV)